

Antrag

**der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrradverkehrssituation in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Radverkehr – differenziert nach Alltags- und Freizeitverkehr – beimisst;
2. wie sie das bestehende lückenhafte Radwegenetz ausbauen und sicherer machen will, um das Fahrradfahren in Baden-Württemberg attraktiver zu machen;
3. wie sie eine einheitliche und durchgängige Beschilderung des Fahrradwegnetzes angehen möchte;
4. durch welche Maßnahmen sie Städte und Gemeinden bei dem unter Ziffer 3. genannten Ziel unterstützt;
5. wie sie eine bessere Verknüpfung zwischen dem Radverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere hinsichtlich der Fahrradmitnahme in der Eisenbahn und im Omnibus sowie der flächendeckenden kostenfreien Mitnahme im Öffentlichen Personennahverkehr, herstellen möchte;
6. wie sie auf die Anforderungen des Radverkehrs in Großstädten/Ballungsgebieten hinsichtlich der Abstellflächen, Fahrradstraßen, Beleuchtung und Sicherheit reagieren wird, bzw. wie diese gefördert werden sollen;
7. wie sie die Aktion „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber“ unterstützt;
8. auf welche Weise und wann sie die Bagatellgrenze im Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für Investitionen für Fußgänger und Radverkehr absenken will;

Eingegangen: 14.07.2011 / Ausgegeben: 09.08.2011

1

9. welche prioritären Maßnahmen des Radverkehrs bis Ende 2012 anstehen;
10. ob auch andere als bisher geförderte Maßnahmen zum Radverkehr zukünftig gefördert werden können und inwieweit speziell die Radverkehrsschulung von Schülerinnen und Schülern weiter ausgebaut werden kann;

II.

dafür Sorge zu tragen, dass der im Haushaltsplan 2012 bestehende Haushaltstitel für Fahrradverkehr mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgewiesen wird.

14. 07. 2011

Marwein, Schwarz, Werner Wölfle, Raufelder, Renkonen GRÜNE

Haller, Binder, Maier SPD

Begründung

Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, Baden-Württemberg zu einem fahrradfreundlichen Land zu machen. Der Radverkehr soll demnach im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik und der Verkehrswende deutlich aufgewertet werden nicht nur im Bereich Freizeit und Tourismus, sondern auch als Verkehrsmittel im Alltag. Dazu bedarf es einerseits einer ausgebauten Infrastruktur wie z. B. durch die Schaffung ausreichender Fahrradwege, deren Beschilderung, Mitnahmemöglichkeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln und andererseits der Erhöhung der Attraktivität einer Nutzung des Fahrrades im Alltag, so z. B. auf dem Weg zur Arbeit durch beispielsweise die Schaffung sicherer Unterstellmöglichkeiten.

Vor dem Hintergrund der Einsparung von CO₂-Emissionen, der ökologischen Modernisierung Baden-Württembergs und des nachhaltigen Wirtschaftens ist der Anteil des Radverkehrs im Modal Split kontinuierlich zu erhöhen. Baden-Württemberg soll zu einem der fahrradfreundlichsten Länder werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2011 Nr. 3–3800.0–01/236 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

I. welche Bedeutung sie dem Radverkehr – differenziert nach Alltags- und Freizeitverkehr – beimisst;

Dem Radverkehr kommt als nachhaltigem und umweltfreundlichem Verkehrsmittel und Alternative zum motorisierten Individualverkehr gerade für kürzere Strecken bis zu 5 km eine wichtige Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll die Nutzung des Fahrrads im Freizeit- und Tourismusverkehr sowie im besonderen Maße im Alltagsverkehr gestärkt werden. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch technische Neuerungen im Fahrradbereich, wie etwa die stärkere Verbreitung von Elektrofahrrädern (sog. Pedelecs). Sie erleichtern auch älteren Menschen, das Rad zu nutzen. Zudem können mit ihnen auch längere alltägliche Strecken, wie der Weg zur Arbeit, besser zurückgelegt werden.

2. wie sie das bestehende lückenhafte Radwegenetz ausbauen und sicherer machen will, um das Fahrradfahren in Baden-Württemberg attraktiver zu machen;
3. wie sie eine einheitliche und durchgängige Beschilderung des Fahrradwegenetzes angehen möchte;
4. durch welche Maßnahmen sie Städte und Gemeinden bei dem unter Ziffer 3. genannten Ziel unterstützt;

Zu 2. bis 4.:

Die Verbesserung des bestehenden lückenhaften Radwegenetzes sowie dessen flächendeckender Ausbau, einschließlich einer durchgängigen Beschilderung, ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und dient dazu, Baden-Württemberg noch fahrradfreundlicher zu machen. Neben der Förderung von Radwegen im Zuge von Straßenneubauten und von eigenständigen Radwegen zählt dazu auch die systematische Vollendung des Landesradverkehrsnetzes. Das Landesradverkehrsnetz enthält sowohl landesweit bedeutsame Hauptradrouten, die sich an den Entwicklungsachsen des Landesentwicklungsplanes orientieren, als auch die touristisch ausgerichteten Landesradfernwege. Mit der Umsetzung ist der Arbeitskreis „Landesradverkehrsnetz“ betraut worden, der gemeinsam mit den Land- und Stadtkreisen und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) das Landesradverkehrsnetz entwickelt und auf bestehende Lücken und Mängel geprüft hat.

Für die Beseitigung von Lücken und Mängeln im Radverkehrsnetz stehen neben den Mitteln aus dem Bundes- und Landesstraßenbau vor allem Fördermittel aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Das LGVFG enthält den neuen Förderatbestand „verkehrswichtiger Radweg“, der die Förderung von selbstständigen Radwegen ermöglicht. Detaillierte Förderbedingungen hierzu werden zurzeit in einer Verwaltungsvorschrift-LGVFG festgeschrieben. Seit Inkrafttreten des neuen LGVFG wurden bereits Anträge zum Förderatbestand „verkehrswichtige Radwege“ gefördert und gemäß den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Radverkehr behandelt. Antragsteller können Kommunen sein, der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und die Bagatellgrenze zur Förderung von Radwegen und Radverkehrsanlagen wird von 200.000 € auf 50.000 € abgesenkt. Förderfähig sind neben den eigentlichen Radwegen auch Fahrradstreifen, Schutzstreifen, Beschilderungen und Abstellanlagen.

5. wie sie eine bessere Verknüpfung zwischen dem Radverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere hinsichtlich der Fahrradmitnahme in der Eisenbahn und im Omnibus sowie der flächendeckenden kostenfreien Mitnahme im Öffentlichen Personennahverkehr, herstellen möchte;

Der Radverkehr ist Teil des Umweltverbundes. Deshalb spielt die Verknüpfung von Fahrradverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Möglichkeit der Fahrradmitnahme, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), eine entscheidende Rolle. Die Mitnahmemöglichkeit gewinnt sowohl im touristischen und Freizeitverkehr als auch im Alltagsverkehr zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund strebt die Landesregierung ÖPNV-Angebote an, die eine Fahrradmitnahme auf Schiene und Straße ermöglichen bzw. weiter verbessern.

Im Land besteht bereits auf einer Vielzahl von Strecken im SPNV die Möglichkeit der Fahrradmitnahme, die zu den meisten Zeiten auch kostenlos ist. Derzeit werden die Angebote des SPNV aber insbesondere zu Hauptverkehrszeiten so gut angenommen, dass es oftmals zu Kapazitätsengpässen kommt. Hier will die Landesregierung zukünftig deutliche Verbesserungen erreichen. Ziel ist es, im Zuge der anstehenden Vergabeverfahren landesweit die einheitliche kostenlose Fahrradmitnahme außerhalb der Hauptverkehrszeiten zu erreichen, was auch eine von vorneherein ausreichende Stellplatzkapazität in den Zügen voraussetzt. Während der morgendlichen Hauptverkehrszeiten soll die Fahrradmitnahme zwar möglich sein, aufgrund des gleichzeitigen Schüler- und Berufsverkehrs aber nicht kostenlos angeboten werden.

Gleichzeitig wird eine verbesserte Vernetzung von Fahrradverkehr und ÖPNV durch weitere Projekte des Landes angestrebt. Ein Beispiel ist der von der Landesregierung am 7. Juli 2011 vorgestellte, landesweit einheitliche Radroutenplaner. Mit ihm können nicht nur adressscharfe Fahrradrouten und -touren geplant werden, sondern durch die Verknüpfung mit dem landesweiten Auskunftssystem des ÖPNV (EFA-BW) auch multimodale Wege, also die kombinierte Nutzung von Fahrrad und ÖPNV, berechnet werden. Die Radroutenplanung soll außerdem Teil einer zentralen Datendrehscheibe werden, in der bei der NVBW verkehrsträgerübergreifend Echtzeiten verknüpft und für eine optimale Verkehrsmittelwahl und Routenwahl bereitgestellt werden sollen (Modellprojekt „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“).

6. wie sie auf die Anforderungen des Radverkehrs in Großstädten/Ballungsgebieten hinsichtlich der Abstellflächen, Fahrradstraßen, Beleuchtung und Sicherheit reagieren wird, bzw. wie diese gefördert werden sollen;

Da der Radverkehr gerade in Großstädten/Ballungsgebieten großes Potenzial besitzt, soll er dort verstärkt gefördert werden. Neben infrastrukturellen Nachrüstungen, wie der Aufstellung von Abstellanlagen, wird es darauf ankommen, schon im Vorfeld von städtebaulichen Maßnahmen den Radverkehr in die Planungen einzubeziehen. So sollen Radverkehrsbelange von vorneherein mitgedacht werden und etwa beim Bau von Neubaugebieten Abstellmöglichkeiten eingeplant oder bei Straßendeckenerneuerungen, wenn erforderlich, auch sogleich Markierungen für den Radverkehr angebracht werden.

Außerdem fördert das Land insbesondere in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK) Modellprojekte, die das Testen neuer radverkehrlicher Lösungen, wie sie beispielsweise in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Köln) enthalten sind, ermöglichen. Die AGFK-Mitgliedskommunen tauschen „best practice“-Beispiele der kommunalen Radverkehrsführung und -förderung aus. Heben sich einzelne AGFK-Kommunen durch besondere Fahrradfreundlichkeit hervor, können sie sich um die Landesauszeichnung „fahrradfreundliche Kommune“ bewerben. Mit der Auszeichnung schafft das Land Anreize und erzeugt Nachahmungseffekte unter den Kommunen.

7. wie sie die Aktion „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber“ unterstützt;

Im Jahr 2011 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg erstmalig am bundesweiten Wettbewerb „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber in Deutschland“ der Initiative B.A.U.M. (Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management) mit der eigenen Landesauszeichnung „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber in Baden-Württemberg“. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen mit mindestens fünf Mitarbeitern/-innen, die die Fahrradnutzung in besonderer Weise innerbetrieblich fördern. Die Zertifizierung durch eine Jury wird im Oktober 2011 und die Preisverleihung im November 2011 in Mannheim stattfinden. Neben den Preisen für die Bestplatzierten auf Bundesebene erhalten die drei erstplatzierten baden-württembergischen Arbeitgeber zusätzliche attraktive Preise, die die Landesregierung auslobt. Der Landeswettbewerb wird auf der Homepage von B.A.U.M. (www.fahrrad-fit.de) sowie mit einem Wettbewerbsflyer beworben. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Fahrradlandes Baden-Württemberg (www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-baden-wuerttemberg/fahrradfreundlichste-arbeitgeber).

8. auf welche Weise und wann sie die Bagatellgrenze im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für Investitionen für Fußgänger und Radverkehr absenken will;

Auf die Antworten zu Nr. 2. bis 4. wird verwiesen.

9. welche prioritären Maßnahmen des Radverkehrs bis Ende 2012 anstehen;

Zu den prioritären Maßnahmen der Landesregierung für den Radverkehr zählen infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des lückenhaften Radwegenetzes

durch die gezielte Bereitstellung von Fördermitteln des Landes sowie Marketing- und Aufklärungskampagnen wie z. B. zielgruppenorientierte Aktionen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

10. ob auch andere als bisher geförderte Maßnahmen zum Radverkehr zukünftig gefördert werden können und inwieweit speziell die Radverkehrsschulung von Schülerinnen und Schülern weiter ausgebaut werden kann;

Ein Schwerpunkt der Radverkehrsförderung der Landesregierung wird auch auf der Verkehrssicherheit liegen. Dabei spielt die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen und damit deren Radverkehrsschulung eine wichtige Rolle. In den Jugendverkehrsschulen im Land absolvierten im Jahr 2010 mehr als 112.000 Schüler der dritten und vierten Grundschulklassen erfolgreich die Fahrradausbildung. Ein weiteres ist das nach den Sommerferien an mehreren Schulen in Baden-Württemberg anlaufende Pilotprojekt „SchulRadler“, bei dem in den ersten Schulwochen schulwegbegleitende Radfahrgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 organisiert werden. Weiterhin strebt die Landesregierung an, verbindliche Schulweg- und damit auch Radverkehrswegepläne einzuführen. Diese Maßnahme soll den Schulweg noch sicherer machen.

II.

dafür Sorge zu tragen, dass der im Haushaltsplan 2012 bestehende Haushaltstitel für Fahrradverkehr mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgewiesen wird.

Die Landesregierung wird den durch sie neu eingerichteten eigenen Haushaltstitel Fahrradverkehr mit ausreichend Mitteln ausstatten.

Dr. Splett

Staatssekretärin